

TRP Trainingsbestimmungen

TSJRP tanzt - Training Vorbereitung LM Latein am 28.08.2021

Stand: 26.08.2021

Rahmenbedingungen sowie Abstands- und Hygieneauflagen für die Durchführung von Trainingsmaßnahmen im TRP.

Ziel: Einen Trainingsbetrieb im TRP unter Einhaltung des Kontaktverbots und der Abstands- und Hygieneregeln gemäß der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) zu ermöglichen.

Dabei sind insbesondere die dort angeführten Hygiene- und Schutzvorschriften zu beachten.

1. Zur Verringerung des Infektionsrisikos gelten die folgenden Maßnahmen:

- a) Die Trainingshallen dürfen nur nach Vorlage eines negativen COVID-19-Tests betreten werden. Ausgenommen sind Geimpfte und Genesene. Die Prüfungs- und Dokumentationspflicht obliegt den Trainern.
- b) Die Personenzahl bei der Sportausübung ist im Training in der Turnhalle des TV Mußbach auf 40 Personen begrenzt.
- c) Für jede Trainingseinheit gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 9 CoBeLVO.
- d) Zu jeder Zeit wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- e) Zuschauer*innen sind nicht zugelassen.
- f) Vereinstrainer*innen können zugelassen werden.
- g) Begleitpersonen (z. B. Eltern der Kinder- und Jugendtänzer) sind nicht vorgesehen. Ist eine Betreuung unabdingbar, gelten auch für diese Personen die hier aufgestellten Regeln. Grundsätzlich halten sich Begleitpersonen außerhalb der Trainingsstätte auf und halten sich an die Abstandsregelungen der CoBeLVO. Sofern Begleitpersonen in Absprache mit Trainierenden und Trainer*in anwesend sind, zählen diese Personen hinsichtlich der von den Behörden erlaubten maximalen Personenzahl im Raum mit.
- h) Die Umkleieräume sind getrennt nach Damen/Herren und unter Wahrung eines Abstandes von 1,5 m zu nutzen.
- i) Der Aufenthalt in den Sportstätten ist nur für den Zeitraum des Kadertrainings und den Privatstunden zulässig.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die gesund sind und keine Krankheitssymptome zeigen. Sie dürfen innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten gehabt haben. Bei der Einreise aus einem Risikogebiet innerhalb der letzten 10 Tage ist die Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) zu beachten.
- b) Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu beschränken.
- c) Der Zutritt erfolgt möglichst in Trainingskleidung.
- j) Die Husten- und Niesetikette sind unbedingt zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- k) Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht.

TRP Trainingsbestimmungen

TSJRP tanzt - Training Vorbereitung LM Latein am 28.08.2021

Stand: 26.08.2021

- l) Alle Personen müssen sich bei Betreten und Verlassen der Trainingsstätte die Hände desinfizieren oder waschen (gemäß Richtlinien zur hygienischen Händedesinfektion).
- m) Die Teilnehmer*innen, Trainer*innen melden sich über das TRP Portal VereinOnline an.

3. Organisation seitens TRP

- a) Hygienebeauftragte des TRP ist Christine Bosch (c.bosch@trp-tanzen.org).
- b) Soweit der TRP verpflichtet ist, die Kontaktdaten aller Personen aufzunehmen, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, erfolgt dies seitens der Trainer*innen elektronisch oder durch das Trainingsnachweisformular des TRP
- c) Die Trainingsnachweisformulare sind spätestens einen Tag nach Durchführung des Trainings per Mail an den Hygienebeauftragten zu senden.
- d) Der TRP informiert alle am Sportbetrieb Beteiligten vor Aufnahme des Sports oder der Tätigkeit über die zu treffenden Maßnahmen und einzuhaltenden Regularien und weist darauf hin, diese zu beachten.
- e) Der TRP verpflichtet die für das Training verantwortliche Person eine regelmäßige Belüftung der Trainingsstätte sicherzustellen.

4. Generell

- a) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt dem TV Mußbach.
- b) Bei Nichteinhaltung der Rahmenbedingungen verpflichtet sich der TRP entsprechende Teilnehmer*innen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.